

Insolvenzverwaltungsges.m.b.H.
als Masseverwalterin der AvW Invest AG und AvW Gruppe AG
Kardinalschütt 7, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

P R E S S E A U S S E N D U N G

Prozess gegen Abschlussprüfer wird nicht fortgesetzt:

Am 11.07.2012 wurde der Masseverwalterin das Urteil des Oberlandesgerichtes Wien zugestellt. Mit diesem Urteil wurde der Berufung der Masseverwalterin gegen das erstinstanzliche Urteil nicht Folge gegeben. Das OLG Wien hat seine Entscheidung damit begründet, dass die Masseverwalterin nicht aktiv klagslegitimiert sei.

Allerdings wurde ein Rechtsmittel an den Obersten Gerichtshof (Revision) zugelassen, was wie folgt begründet wurde:

"Die ordentliche Revision war zuzulassen, weil - soweit überblickbar - der OGH nach Inkrafttreten des § 69 Abs. 5 IO noch nicht klären musste, ob der Masseverwalter eine bloße Quotenverschlechterung geltend machen kann, zumal die Rechtssachen im Hinblick auf die Flut von Anlegerklagen gegen die auch hier Beklagte erhebliche praktische Relevanz haben."

In der am 24.07.2012 stattgefundenen Sitzung des Gläubigerausschusses wurde die Sach- und Rechtslage ausführlich besprochen und erörtert.

Im Hinblick auf die im Falle der Erhebung einer Revision anfallenden Gerichtsgebühren von ca. € 3,5 Mio. und den gegebenen Chancen und Risiken, wurde der Beschluss gefasst, von einer Revision Abstand zu nehmen.

Der von der Masseverwalterin angestrenzte Prozess gegen den Abschlussprüfer ist damit beendet.

Insolvenzverwaltungsges.m.b.H.

Mag. Ernst Malleg Dr. Gerhard Brandl